



(11)

EP 3 263 801 A2

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
03.01.2018 Patentblatt 2018/01(51) Int Cl.:  
**E04F 21/16** (2006.01)      **B25G 1/10** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 17020221.2

(22) Anmeldetag: 19.05.2017

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
 Benannte Validierungsstaaten:  
**MA MD**

(30) Priorität: 20.05.2016 DE 202016003180 U

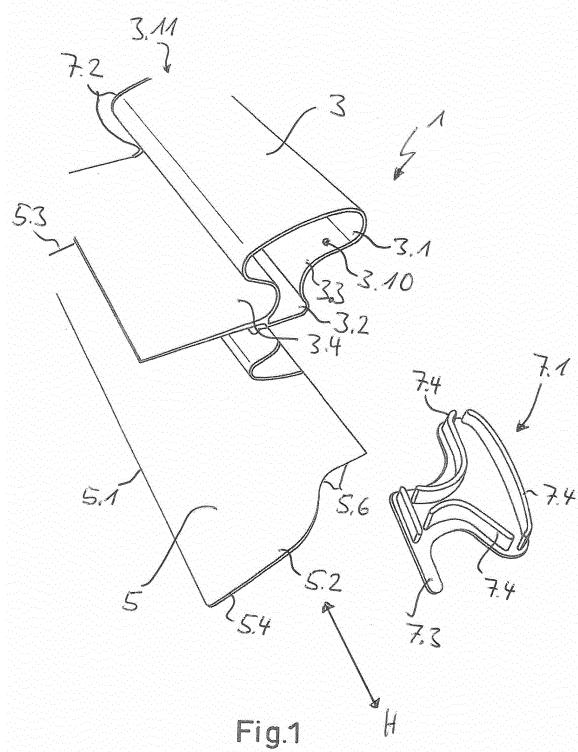
(71) Anmelder: **Storch Malerwerkzeuge & Profigeräte GmbH**  
**42107 Wuppertal (DE)**

(72) Erfinder:  
 • Brünner, Lothar  
**42107 Wuppertal (DE)**  
 • Escher, Philipp  
**58553 Halver (DE)**

(74) Vertreter: **Kayser, Christoph**  
**Kayser & Cobet**  
**Patentanwälte Partnerschaft**  
**Am Borsigturm 9**  
**13507 Berlin (DE)**

## (54) FLÄCHENSPACHTEL

(57) Ein Flächenspachtel (1) mit einer Griffleinrichtung (3) und einem an der Griffleinrichtung lösbar befestigten Spachtelblatt (5), wobei die Griffleinrichtung aus einem Grundkörper gebildet ist, der im Wesentlichen parallel zu einer Hauptachse des Spachtelblatts (5) verläuft und an seinen entgegengesetzten Enden (3.10, 3.11) jeweils verschlossen ist, ist dadurch gekennzeichnet, dass die Griffleinrichtung an den entgegengesetzten Enden des Grundkörpers mit jeweils einer lösbar angebrachten Verschlusseinrichtung (7.1, 7.2) verschlossen ist.



## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft einen Flächenspachtel mit einer Griffleinrichtung und einem an der Griffleinrichtung lösbar befestigten Spachtelblatt, wobei die Griffleinrichtung aus einem Grundkörper gebildet ist, der im Wesentlichen parallel zu einer Hauptachse des Spachtelblatts verläuft und an seinen entgegengesetzten Enden jeweils verschließbar ist.

**[0002]** Ein solcher Flächenspachtel ist aus FR 2 969 192 und EP 2 137 364 bekannt. und wird dazu verwendet, große Flächen zu spachteln und zu verputzen bzw. das Material bei diesen Tätigkeiten glatt abzuziehen. Zu diesem Zweck weist der Flächenspachtel eine Griffleinrichtung auf, die eine sehr viel größere Länge als Tiefe hat und so ausgeformt ist, dass der Flächenspachtel mit der Hand gut angefasst werden kann, so dass sich große Teile der Handinnenfläche, der Finger und des Daumens an die Griffleinrichtung anschmiegen können und eine optimale Kraftübertragung erlauben. Die Griffleinrichtung ist als Hohlprofil ausgebildet, das an seinen beiden entgegengesetzten Enden fest verschlossen ist. An einer Querseite der Griffleinrichtung, also in Richtung der Breite, ist ein Spachtelblatt in die Griffleinrichtung eingefügt. Das Spachtelblatt sitzt in einer im Hohlprofil ausgebildeten Haltenut fest, sodass sich dieses bei Benutzung des Flächenspachtels in keiner Richtung bewegen kann.

**[0003]** Ein Austausch des Spachtelblatts ist in EP 2 137 364 bestimmungsgemäß nicht möglich und könnte nur unter Zerstörung einzelner Bauteile des Flächenspachtels durchgeführt werden. Bei diesem Vorgang müsste der Benutzer das Spachtelblatt von der Vorderseite aus anfassen. Aufgrund der geringen Blattstärken von 0,3-0,5 mm kann dies zu Schnittverletzungen an der Hand des Benutzers führen. Außerdem muss bei beschädigten oder verschlissenen Blättern immer der komplette Spachtel ausgetauscht werden, wenn der Nutzer weiter mit einem Spachtel dieser Art arbeiten will, was unter Umwelt- und Kostenaspekten nachteilig ist.

**[0004]** In FR 2 969 192 ist ein Spachtelblatt in der Griffleinrichtung festgeschraubt und kann nur mit Hilfe eines Werkzeugs gelöst und von der Griffleinrichtung entfernt werden. Ein passendes Werkzeug muss ständig bereithalten werden. Zu diesem Zweck kann die Griffleinrichtung fest montierte Verschlusskappen mit einer Werkzeughalterung aufweisen.

**[0005]** Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist daher, einen Flächenspachtel der eingangs genannten Art derart weiterzubilden, dass ein Wechsel des Spachtelblattes vom Benutzer weitestgehend ohne technische Hilfsmittel und verletzungsfrei durchgeführt werden kann.

**[0006]** Die Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Griffleinrichtung an den entgegengesetzten Enden des Grundkörpers mit jeweils einer lösbar angebrachten oder zu öffnenden Verschlusseinrichtung verschlossen ist.

**[0007]** Mit den an beiden Enden des Grundkörpers lös-

bar angebrachten Verschlusseinrichtungen lässt sich das jeweilige Ende der Griffleinrichtung öffnen. Das in der Griffleinrichtung gehaltene Spachtelblatt lässt sich dann seitlich anfassen und seitlich, also in Längsrichtung, aus der Griffleinrichtung herausziehen.

**[0008]** Ein weiterer Vorteil der vorliegenden Erfindung ist, dass der Grundkörper eine Haltenut aufweist, die parallel zur Hauptachse des Spachtelblatts ausgerichtet ist und über einen zur Hauptachse des Spachtelblatts parallelen Aufnahmeschlitz von außen zugänglich ist.

**[0009]** Bei einem Wechsel des Spachtelblattes dienen die Begrenzungsflächen des Aufnahmeschlitzes sowie eine die Haltenut an der dem Spachtelblatt abgewandten Seite begrenzende Nutwand als Führungsflächen.

**[0010]** Ein weiterer Vorteil der vorliegenden Erfindung ist, dass sich die Haltenut bei bestimmungsgemäßem Gebrauch unterhalb des Aufnahmeschlitzes erstreckt und mit einer Nutwand unten an den Aufnahmeschlitz angrenzt.

**[0011]** Ein weiterer Vorteil der vorliegenden Erfindung ist, dass das Spachtelblatt wenigstens einen Ansatz auf einer ersten Blattfläche aufweist, der im an der Griffleinrichtung montierten Zustand des Spachtelblatts mit der Nutwand zusammenwirkt.

**[0012]** Die Ausformung des Ansatzes bewirkt die ortsfeste Lage des durch den Aufnahmeschlitz in die Haltenut eingeführten Spachtelblatts. Der Ansatz lässt sich durch den Aufnahmeschlitz hindurch schieben und rastet an der unterhalb des Aufnahmeschlitzes angrenzenden Nutwand der Haltenut ein. Diese vordere Nutwand blockiert den Weg des Spachtelblatt zurück, sodass dieses fest in der Haltenut sitzt.

**[0013]** Weitere Vorteile der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus den Merkmalen der weiteren unter Ansprüche.

**[0014]** Eine Ausführungsform der vorliegenden Erfindung wird im Folgenden anhand der Zeichnung näher beschrieben. Es zeigen:

**40** Figur 1 eine schematische, perspektivische Explosionsdarstellung eines Flächenspachtel gemäß vorliegender Erfindung;

**45** Figur 2 eine schematische, perspektivische und vergrößerte Seitenansicht einer Griffleinrichtung des Flächenspachtel aus Figur 1 (Unterseite nach oben) gemäß einer ersten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung; und

**50** Figur 3 eine schematische, perspektivische Ansicht einer Unterseite des Flächenspachtel aus Figur 1;

**55** Figur 4 eine schematische, perspektivische und vergrößerte Seitenansicht einer Griffleinrichtung des Flächenspachtels aus Fig. 1 gemäß einer zweiten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung;

Figur 5 eine schematische Schnittansicht eines ersten und zweiten Spachtelblattes A, B mit jeweils einer Variante eines Ansatzes gemäß einer bevorzugten Ausführungsform; und

Figur 6 eine schematische Schnittansicht eines Spachtelblattes mit einer weiteren Variante eines Ansatzes gemäß einer bevorzugten Ausführungsform.

**[0015]** In Figur 1 ist ein Flächenspachtel 1 schematisch und perspektivisch in einer Explosionsdarstellung wiedergegeben. Der Flächenspachtel 1 umfasst eine Griffeinrichtung 3, ein Spachtelblatt 5 und eine erste Verschlusseinrichtung 7.1 und eine zweite Verschlusseinrichtung 7.2. Die Verschlusseinrichtungen 7.1 und 7.2 sind in der in Fig. 1 dargestellten Ausführungsform als Verschlusskappe ausgebildet.

**[0016]** Das Spachtelblatt 5 hat eine größere Länge als Tiefe und bildet über die Länge eine Hauptachse H. Das Spachtelblatt 5 weist ein erstes Blattende 5.2 und ein zweites Blattende 5.3 auf und hat an der Arbeitskante 5.1 eine Stärke von in der Regel etwa 0,3 bis 1,00mm. Die Stärken der Arbeitskante 5.1 können aber unter oder über diesen Maßen liegen. Die an der Arbeitskante 5.1 vorliegende Stärke erstreckt sich regelmäßig über das gesamte Spachtelblatt 5 vom ersten Blattende 5.2 bis zum zweiten Blattende 5.3 kann aber in speziellen Ausführungsformen an verschiedenen Stellen des Spachtelblatts 5 auch unterschiedlich sein.

**[0017]** Die Griffeinrichtung 3 hat einen in der vorliegenden Ausführungsform als Hohlprofil ausgebildeten Grundkörper und ist in der vorliegenden, bevorzugten Ausführungsform aus Aluminium hergestellt. In anderen Ausführungsformen können andere Profilvarianten aus Metall oder auch Grundkörper aus Holz verwendet werden. Der Querschnitt des Hohlprofils der Griffeinrichtung 3 ist pilzförmig, mit einem, den "Kopf" bildenden größeren Längsoval 3.1 in Längsrichtung (quer zur Breite) oben und einem kleineren, den "Fuß" bildenden Längsoval 3.2 unten und einem beide Längsovale verbindenden schmaleren Stiel 3.3. Der Querschnitt ist nicht symmetrisch ausgebildet und weist einen kürzeren Überstand des "Kopfes" in Richtung Spachtelblatt 5 und einen längeren Überstand in die entgegengesetzte Richtung auf. Diese Ausbildung entspricht einer ergonomisch an eine menschliche Hand angepassten Form, so dass die Finger vorne um den kürzeren Überstand des "Kopfes" gekrümmten und der Daumen hinten um den längeren Überstand des "Kopfes" gekrümmten werden können und die Oberseite des "Kopfes" weitestgehend an der Handinnenfläche eines Benutzers anliegt.

**[0018]** Die Griffeinrichtung 3 weist zudem eine große Stabilisierungsfläche 3.4 auf. In der vorliegenden Ausführungsform hat die Griffeinrichtung 3 und auch die Stabilisierungsfläche 3.4 eine geringere Breite als die Arbeitskante 5.1 des Spachtelblatts 5. Das Spachtelblatt 5 weist daher eine Seitenkontur an den beiden entgegen-

gesetzten Enden 5.2, 5.3 auf, mit welcher das Spachtelblatt 5 von der großen Breite der Arbeitskante 5.1 auf die geringere Breite der Stabilisierungsfläche 3.4 reduziert wird. Das erste und zweite Ende 5.2, 5.3 haben jeweils einen Verlauf, der von der Arbeitskante 5.1 zunächst in einem ersten Abschnitt 5.4 leicht konvergent ist und dann in einen kreisbogenförmig nach innen (konkav) verlaufenden Abschnitt 5.5 übergeht. An diesen Abschnitt 5.5 schließt sich ein kreisbogenförmiger Abschnitt 5.6 in entgegengesetzter Richtung (konvex) mit einem Verlauf senkrecht zur Hauptachse an.

**[0019]** In Figur 2 ist die Griffeinrichtung 3 in einer ersten Ausführungsform von unten zu sehen. Unterhalb der Stabilisierungsfläche 3.4 erstreckt sich von dem kleinen Längsoval 3.2 ("Fuß") aus ein Steg 3.5. Der Steg 3.5 begrenzt zusammen mit der Unterseite der Stabilisierungsfläche 3.4 einen Aufnahmeschlitz 3.6 und eine Haltenut 3.7. Der Aufnahmeschlitz 3.6 hat eine geringere Weite als die Haltenut 3.7. Die Haltenut 3.7 wird daher vorne, in Richtung Spachtelblatt 5 von einer ersten Nutwand 3.8 begrenzt, die unter den Aufnahmeschlitz 3.6 angrenzt. An einer dem Spachtelblatt 5 abgewandten Seite wird die Haltenut 3.7 von einer zweiten Nutwand 3.9 begrenzt. Die Griffeinrichtung 3 weist ein den Querschnitt 25 zeigendes erstes Griffende 3.10 und zweites Griffende 3.11 auf. Die Haltenut 3.7 und ihre Gestaltung ist letztlich der begrenzende Faktor für den Stärkenbereich (z. B. 0,3 bis 1,0 mm) des in ein und denselben Grundkörper der Griffeinrichtung 3 einsetzbaren Spachtelblatts 5.

**[0020]** In Figur 3 ist der Flächenspachtel 1 von unten zu sehen. Auf dem Spachtelblatt 5 sind in der vorliegenden Ausführungsform mehrere Ansätze 5.7 ausgebildet. Diese Ansätze 5.7 sind in einer ersten Ausführungsform Einstanzungen, die eine steile Vorderkante in Richtung Arbeitskante 5.1 und eine schräge Rückseite in entgegengesetzter Richtung bilden. Der Abstand der Vorderkante jedes Ansatzes 5.7 zu einer der Arbeitskante 5.1 entgegengesetzten Kante 5.8 entspricht dem Abstand zwischen der ersten Nutwand 3.8 und der zweiten Nutwand 3.9, so dass ein in die Haltenut 3.7 eingefügtes Spachtelblatt 5 in einer Richtung quer zur Querachse blockiert ist. Die Höhe des jeweiligen Ansatzes 5.7 ist abhängig von der Stärke des Spachtelblattes 5, d.h. je geringer die Stärke eines Spachtelblattes ist, desto höher ist der Ansatz 5.7. Dadurch wird immer eine gute Klemmwirkung in der Haltenut 3.7 erzeugt. In der vorliegenden ersten Ausführungsform sind die Ansätze 5.7 nur auf einer Seite/Fläche des Spachtelblatts 5 ausgebildet. In einer bevorzugten Ausführungsform sind die Ansätze 5.7 auf beiden Seiten/Flächen des Spachtelblattes 5 ausgebildet, so dass ein Benutzer beim Wechseln von Spachtelblättern 5, z.B. in Abhängigkeit ihrer Stärken, nicht auf die Ausrichtung des Spachtelblattes 5 in Bezug auf eine Oberseite und eine Unterseite achten muss.

**[0021]** In Figur. 5 sind mit A und B zwei Varianten der bevorzugten Ausführungsform dargestellt, bei der sich die Ansätze 5.7 gerade und direkt gegenüber (A) oder leicht gebogen und leicht versetzt (B) in beide Richtun-

gen von dem Spachtelblatt 5 weg erstrecken. Diese können durch Ausstanzen des Materials des Spachtelblattes 5 hergestellt werden. Seitlich neben den Ansätzen 5.7 befinden sich dann in dem Spachtelblatt 5 der Kontur der Ansätze 5.7 entsprechende Ausnehmungen.

**[0022]** In Figur 6 ist eine weitere Variante der bevorzugten Ausführungsform von Ansätzen 5.7 dargestellt. Diese sind beidseitig des Spachtelblattes 5 angeordnet und werden durch Einstanzen des Materials des Spachtelblattes in die eine bzw. andere Richtung hergestellt. Das Einstanzen erzeugt dann keine Ausnehmungen (Löcher) sondern nur Vertiefungen auf der dem jeweiligen Ansatz 5.7 gegenüberliegenden Seite des Spachtelblattes 5.

**[0023]** Die erste und zweite Verschlusseinrichtung 7.1, 7.2 (Figur 1) sind identisch, aber spiegelverkehrt ausgebildet. Die Verschlusseinrichtungen 7.1, 7.2 sind vorzugsweise aus Kunststoff hergestellt. In ihrer Kontur sind die als Verschlusskappen ausgebildeten Verschlusseinrichtungen 7.1, 7.2 an den Querschnitt des Hohlprofils der Griffleinrichtung 3 angepasst und weisen zusätzlich noch jeweils ein fingerförmiges Ansatzstück 7.3 auf, das sich im auf die Griffleinrichtung montiertem Zustand in Richtung Spachtelblatt 5 erstreckt und die Haltenut 3.7 und den Aufnahmeschlitz 3.6 abdeckt. In Fig. 1 ist die als Verschlusskappe ausgebildete Verschlusseinrichtung 7.1 oder 7.2 mit der Innenseite dargestellt. Auf der Innenseite der Verschlusseinrichtung 7.1, 7.2 sind Klemm-Stege 7.4 ausgebildet, die wenigstens streckenweise im Abstand der Materialdicke des Hohlprofils der Kontur folgen. Auf diese Weise können die Verschlusseinrichtungen 7.1, 7.2 unter Spannung in die freien Enden des Hohlprofils gedrückt werden und sitzen dort fest, aber lösbar. Sie können mit den Fingern, weitgehend ohne Werkzeug, entfernt werden.

**[0024]** Wenn eine der Verschlusseinrichtungen 7.1 oder 7.2 entfernt worden ist, kann der Benutzer an der über die Griffleinrichtung 3 seitlich vorstehende größere Breite des Spachtelblattes 5, also an den ersten Abschnitt 5.4 und/oder zweiten Abschnitt 5.5 anfassen und das Spachtelblatt seitlich aus der Griffleinrichtung 3 herausziehen. Dieser Vorgang wird durch die Führung des Spachtelblatts 5 im Aufnahmeschlitz 3.6 und an der zweiten, hinteren Nutwand 3.9 unterstützt.

**[0025]** Die Verschlusseinrichtungen 7.1 oder 7.2 können in einer besonderen Ausführungsform unverlierbar mit dem Grundkörper der Griffleinrichtung 3 ausgebildet sein. Diese Unverlierbarkeit kann in beliebiger Form hergestellt werden.

**[0026]** In Figur 4 wird die Unverlierbarkeit in einer bevorzugten Ausführungsform durch eine zweiteilige Verschlusseinrichtung 7.1, 7.2 erreicht. Ein innenliegendes Teil 7.5 ist mit seinem Umriss identisch mit dem Umriss des Hohlkörpers der Griffleinrichtung 3 und fest in denselben eingeschlagen. Das innenliegende Teil 7.5 ist über ein Filmscharnier 7.6 mit einem außenliegenden Teil 7.7 festverbunden und kann mit Hilfe des Filmscharniers 7.6 zum Verschluss oder zum Öffnen und Freige-

ben des Hohlkörpers bzw. der Haltenut 3.7 bewegt werden, ohne dass sich das außenliegende Teil 7.7 von dem innenliegenden Teil 7.5 lösen kann. Eine feste Haltung in Verschlussstellung kann in der bevorzugten Ausführungsform dann dadurch erzeugt werden, dass eine ggfs. umlaufende Feder des außenliegenden Teils 7.7 in eine Nut des innenliegenden Teils 7.5 der Verschlusseinrichtung 7.1 oder 7.2 einrastet.

## 10 Bezugszeichenliste

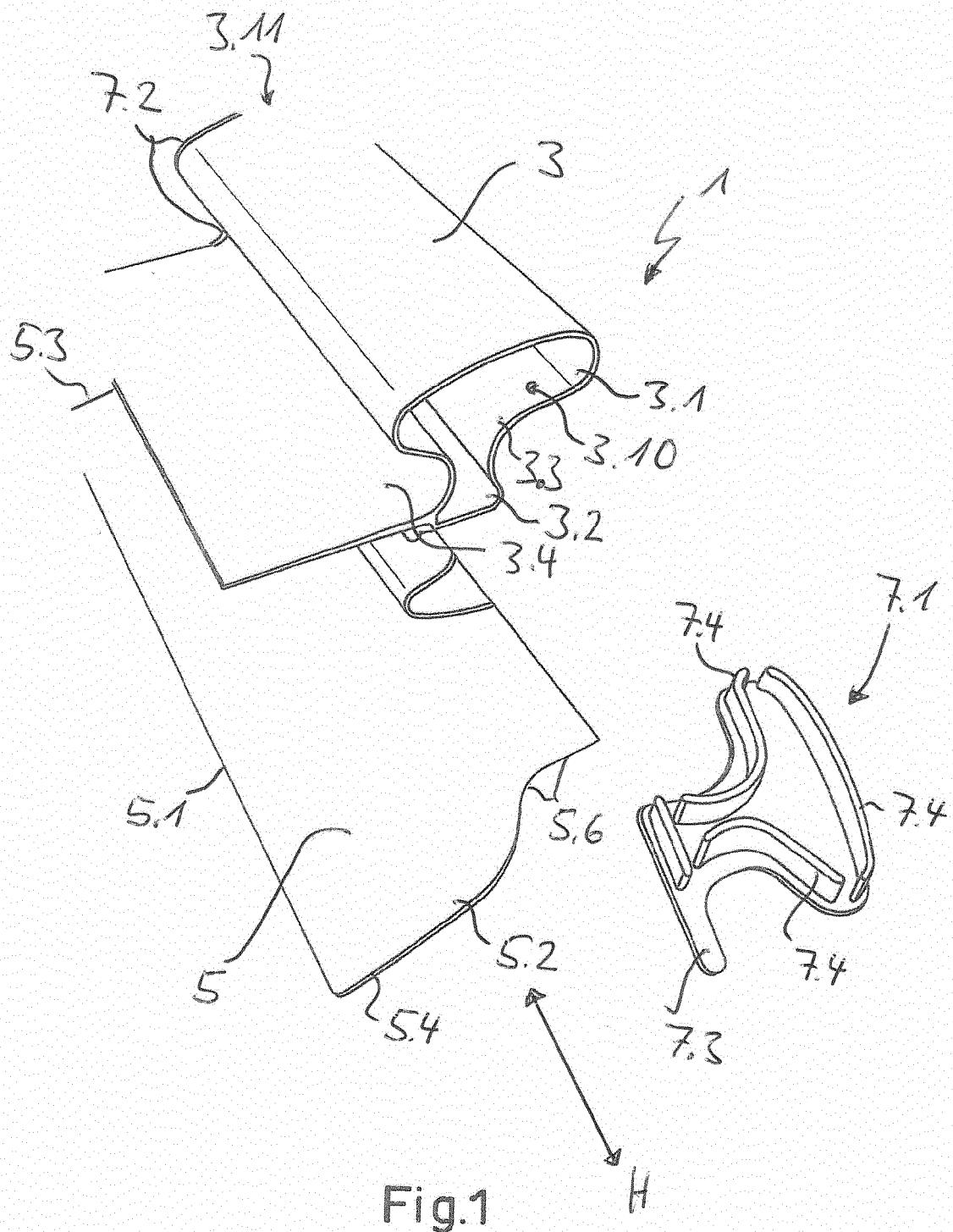
### [0027]

1	Flächenspachtel
15	3 Griffleinrichtung
	3.1 größeres Längsoval ("Kopf")
	3.2 kleineres Längsoval ("Fuß")
	3.3 schmaler Stiel
	3.4 Stabilierungsfläche
20	3.5 Steg
	3.6 Aufnahmeschlitz
	3.7 Haltenut
	3.8 erste Nutwand
	3.9 zweite Nutwand
25	3.10 erstes Griffende
	3.11 zweites Griffende
	5 Spachtelblatt
	5.1 Arbeitskante
	5.2 erstes Blattende
30	5.3 zweites Blattende
	5.4 erster Abschnitt
	5.5 zweiter Abschnitt
	5.6 dritter Abschnitt
	5.7 Ansatz
35	5.8 Hinterkante
	7.1 erste Verschlusseinrichtung
	7.2 zweite Verschlusseinrichtung
	7.3 fingerförmiges Ansatzstück
	7.4 Klemm-Stege
40	7.5 innenliegender Teil
	7.6 Filmscharnier
	7.7 außenliegender Teil
	H Hauptachse

## Patentansprüche

1. Flächenspachtel (1) mit einer Griffleinrichtung (3) und einem an der Griffleinrichtung (3) lösbar befestigten Spachtelblatt (5), wobei die Griffleinrichtung (3) aus einem Grundkörper gebildet ist, der im Wesentlichen parallel zu einer Hauptachse (H) des Spachtelblatts (5) verläuft und an seinen entgegengesetzten Enden (3.10, 3.11) jeweils verschlossen ist, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Griffleinrichtung (3) an den entgegengesetzten Enden (3.10; 3.11) des Grundkörpers mit jeweils einer lösbar angebrachten Verschlusseinrich-

- tung (7.1; 7.2) verschlossen ist.
2. Flächenspachtel (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** der Grundkörper eine Haltenut (3.7) aufweist, die parallel zur Hauptachse (H) des Spachtelblatts (5) ausgerichtet ist und über einen zur Hauptachse (H) des Spachtelblatts (5) parallelen Aufnahmeschlitz (3.6) von außen zugänglich ist. 5
3. Flächenspachtel (1) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** sich die Haltenut (3.7) unterhalb des Aufnahmeschlitzes (3.6) erstreckt und mit einer ersten Nutwand (3.8) unten an den Aufnahmeschlitz (3.6) angrenzt. 15
4. Flächenspachtel (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** das Spachtelblatt (5) wenigstens einen Ansatz (5.7) auf einer ersten Blattfläche aufweist, der im an der Griffeinrichtung (3) montierten Zustand des Spachtelblatts (5) mit der ersten Nutwand (3.8) zusammenwirkt. 25
5. Flächenspachtel nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** der wenigstens eine Ansatz (5.7) eine Vorderkante aufweist, die einen Abstand zu einer freien und parallel zur Hauptachse verlaufenden Hinterkante (5.8) des Spachtelblattes (5) hat, der einem Abstand zwischen der ersten Nutwand (3.8) und einer zweiten Nutwand (3.9) der Haltenut (3.7) entspricht. 30
6. Flächenspachtel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** das Spachtelblatt (5) wenigstens einen Ansatz (5.7) auch auf einer zweiten Blattfläche aufweist. 40
7. Flächenspachtel (1) nach einem der Ansprüche 4 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** der wenigstens eine Ansatz (5.7) eine Einstanzung mit einer steilen Vorderkante in Richtung Arbeitskante (5.1) und einer schrägen Rückseite Richtung Hinterkante (5.8) ist. 45
8. Flächenspachtel (1) nach einem der Ansprüche 4 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** der wenigstens eine Ansatz (5.7) eine an die Haltenut (3.7) angepasste Höhe aufweist, derart, dass die Höhe plus der jeweiligen Blattstärke der Höhe der Haltenut (3.7) entspricht. 55
9. Flächenspachtel (1) nach einem der vorstehenden
- Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Griffeinrichtung (5) aus Metall hergestellt ist. 5
10. Flächenspachtel (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Verschlusseinrichtungen (7.1; 7.2) aus Kunststoff hergestellt sind. 10
11. Flächenspachtel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dass** jede Verschlusseinrichtung (7.1; 7.2) wenigstens einen innenliegenden Klemm-Steg (7.4) aufweist, mit der diese am freien Ende (3.10; 3.11) des Grundkörpers lösbar festgeklemmt werden kann und die seitlich offene Haltenut (3.7) abdeckt. 15
12. Flächenspachtel nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** jede Verschlusseinrichtung (7.1; 7.2) ein fingerförmiges Ansatzstück (7.3) aufweist, das die Haltenut (3.7) und den Aufnahmeschlitz (3.6) in Richtung Spachtelblatt (5) abdeckt. 20
13. Flächenspachtel (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** das Spachtelblatt (5) ein ebenes Flächenelement ist, das wenigstens an einer Arbeitskante (5.1) eine Stärke von 0,3 bis 1,0 mm aufweist. 25
14. Flächenspachtel (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** der Grundkörper ein Hohlprofil ist. 30
15. Flächenspachtel (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Verschlusseinrichtungen (7.1, 7.2) als Verschlusskappe ausgebildet sind. 35



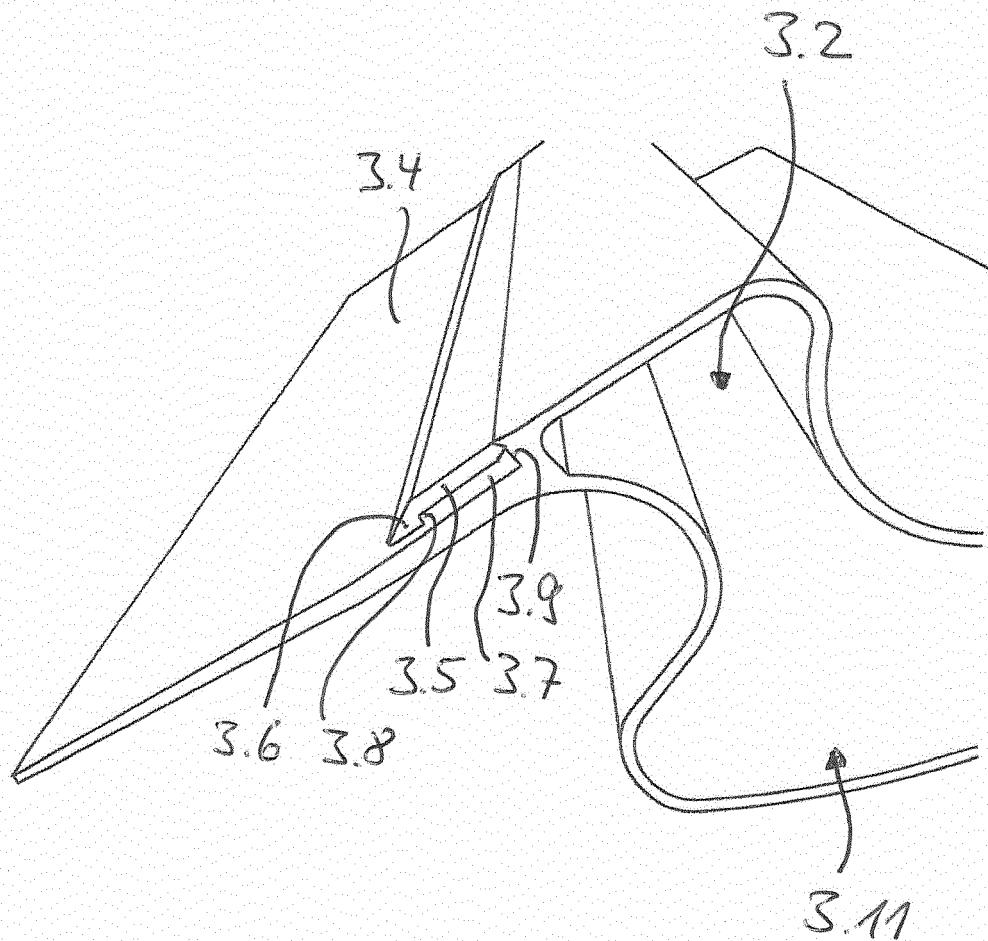


Fig.2

DETAILED DESCRIPTION OF THE PREFERRED EMBODIMENT

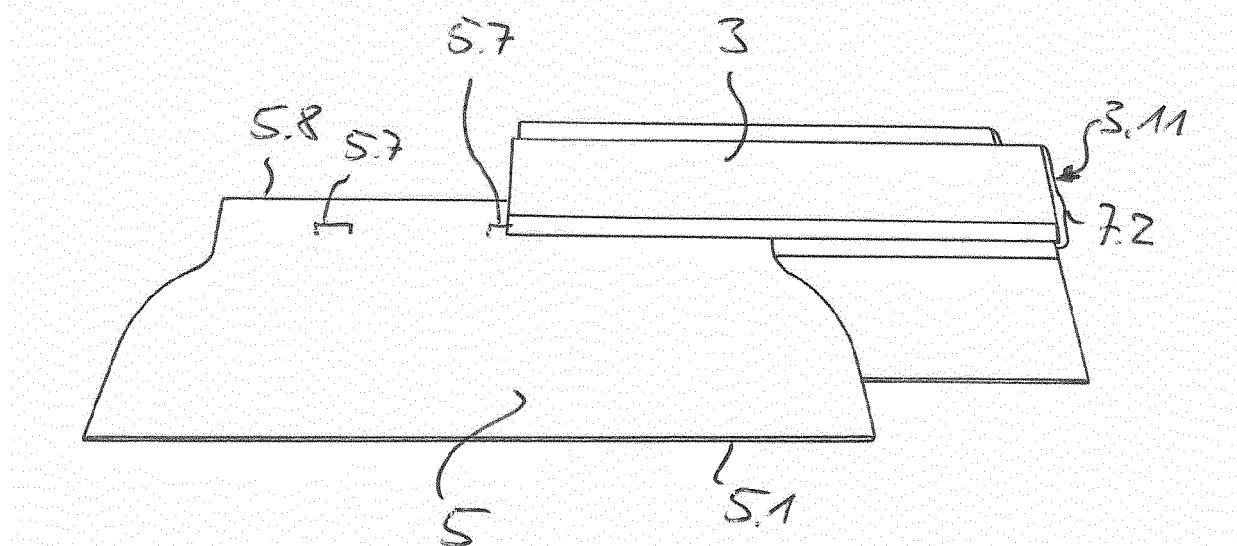


Fig.3

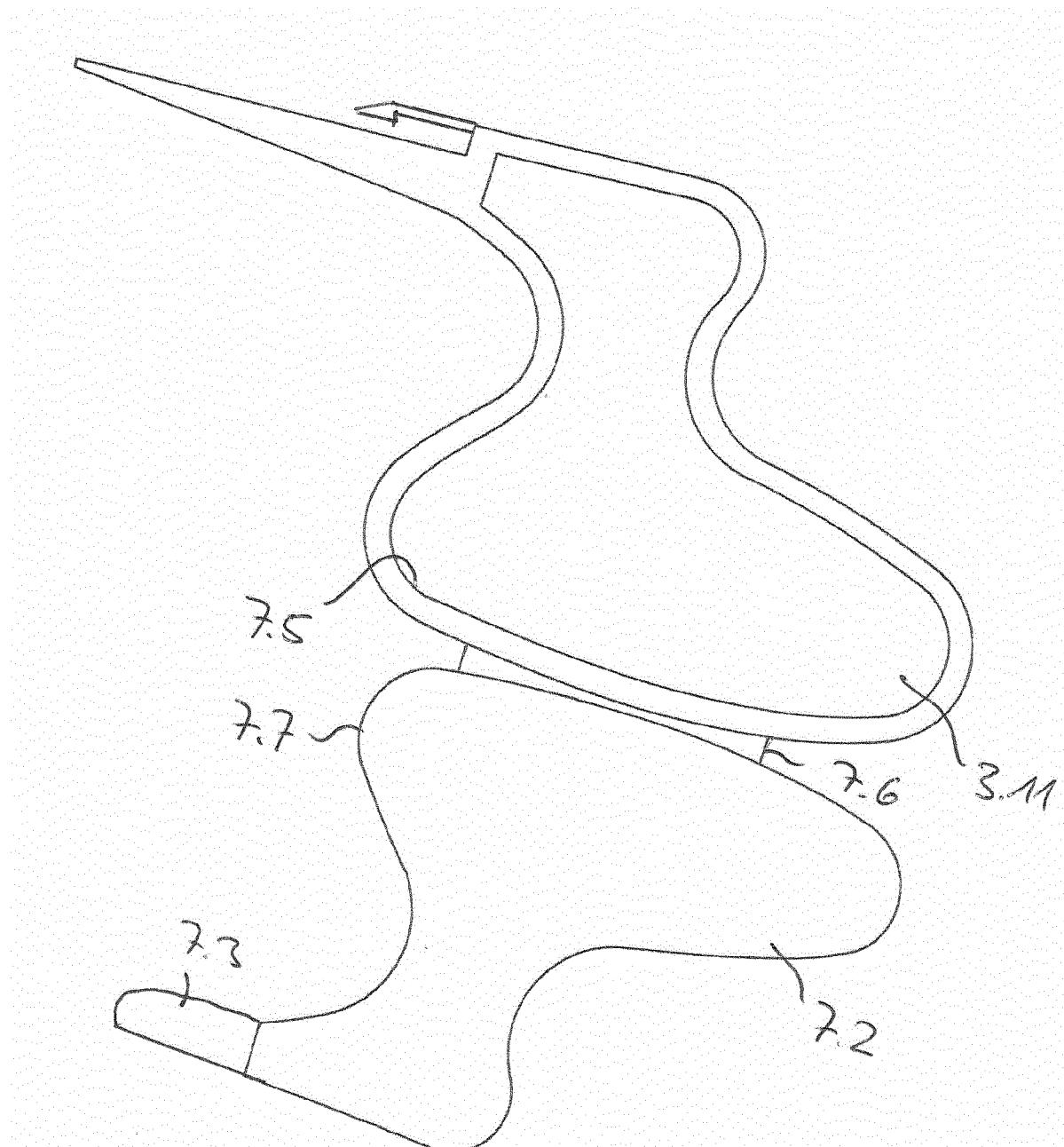


Fig.4

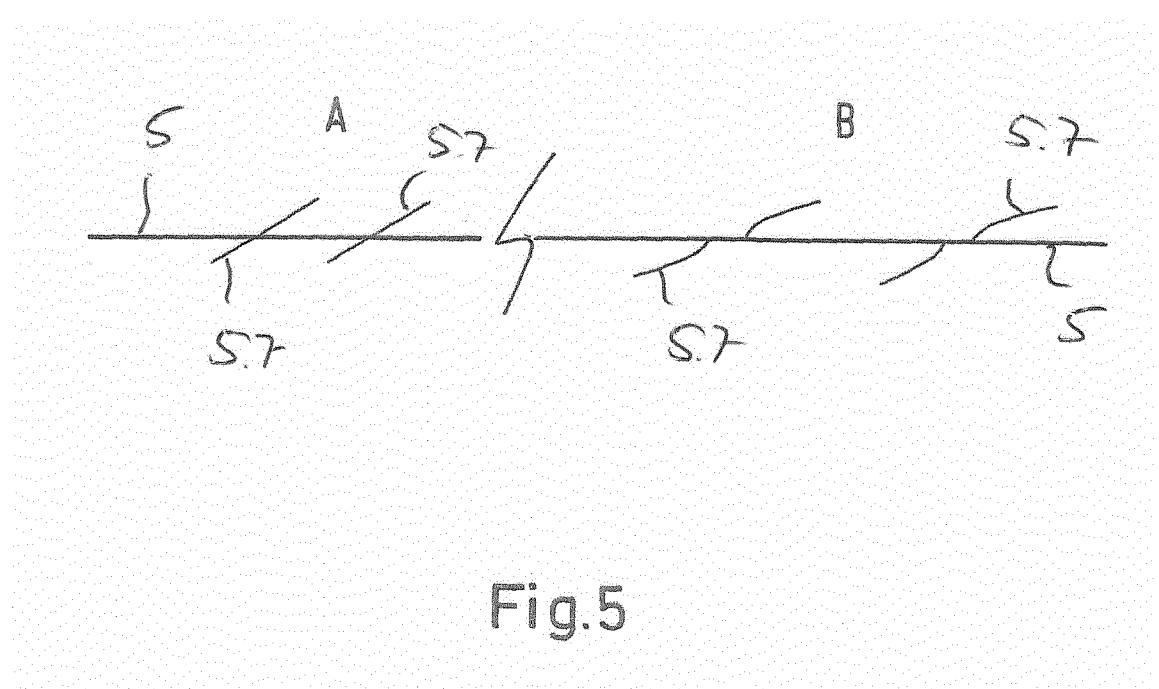


Fig.5

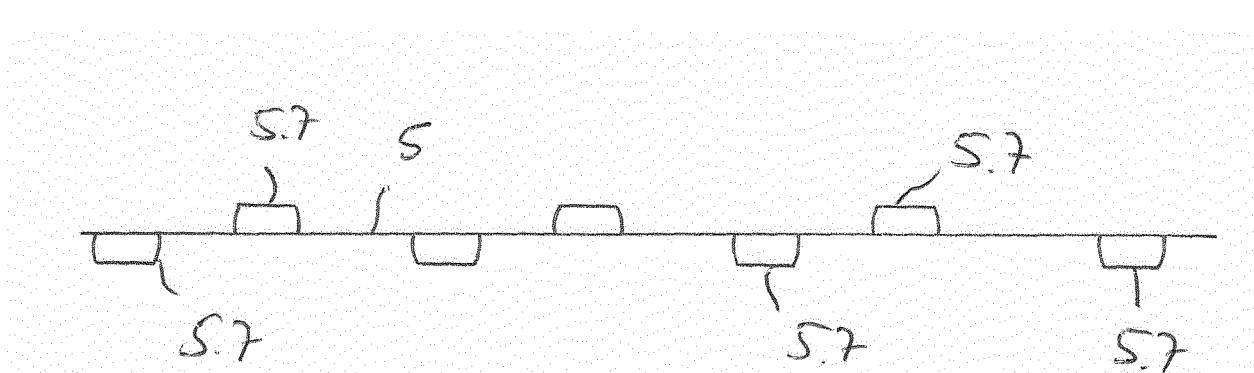


Fig.6

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- FR 2969192 [0002] [0004]
- EP 2137364 A [0002] [0003]